



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Bekanntmachung der genehmigten Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze durch die Stadt Xanten vom 26.06.2006

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtliche Ordnungsbehörde der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze durch die Stadt Xanten vom 26.06.2006 wird durch die Aufhebungsvereinbarung und die übereinstimmenden Gremienentscheidungen der Beteiligten zum 30.06.2023 aufgehoben.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde gemäß § 24 Absätze 3 und 5 GkG NRW im Amtsblatt Nr. 18/48 vom 11.05.2023 für den Kreis Wesel bekannt gemacht und wird zum 30.06.2023 wirksam.

Nr. 18/48

Amtsblatt für den Kreis Wesel

11.05.2023

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze durch die Stadt Xanten vom 26.06.2006

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Rufbereitschaften für die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen Alpen, Kalkar, Uedem und Weeze durch die Stadt Xanten vom 26.06.2006 wird durch die Aufhebungsvereinbarung und die übereinstimmenden Gremienentscheidungen der Beteiligten zum 30. Juni 2023 aufgehoben.

Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Absätze 3 und 5 GkG NRW bekannt gemacht und zum 30.06.2023 wirksam.

Wesel, den 10.05.2023

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag
gez. Dr. Rentmeister

Das Amtsblatt steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.kreis-wesel.de/de/service/amtsblatt/>

Uedem, den 28. Juni 2023

gez. R. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister